

Übersicht Entsorgung toter Tiere

- **Fallkonstellation Vieh**

Anfall auf	Beispiele	Meldungsverpflichtung	Bergung/ Sicherung	Zuständigkeit Beseitigung	Gebühren	Anmerkung zu den Gebührenschuldern
A) öffentlichen Straßen und Plätzen	durch Kollision mit Kfz getötete Tiere	Straßenbaulastträger		Fa. SecAnim 0180 5072742 oder 036201 66110 (vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen beauftragt)	2/3 Straßenbaulastträger 1/3 Landkreis	Straßenbaulastträger sind im Ort: Gemeinde, auf Kreisstraße: Landkreis, auf Landes-/Bundesstraße: zuständiges Straßenbauamt (Straßenbauamt Mittelthüringen: 0361 – 3782264 oder -276)
B) Grundstück, für das kein Betretungsrecht für die Allgemeinheit eingeräumt werden muss	aufgefundene tote Tiere auf Grundstück, im Garten, auch wenn diese nicht umzäunt sind	Grundstücksbesitzer	Verpflichtung des Grundstücksbesitzers zur Mithilfe bei Bergung und zur Sicherung vor Witterung, Mensch und Tier		2/3 Grundstücksbesitzer 1/3 Landkreis	Grundstücksbesitzer bzw. Zweckverband tragen die Gebühren unter Vorbehalt. Kann der Tierhalter bestimmt werden, hat er die Gebühren zu übernehmen.
C) Grundstück, für das ein Betretungsrecht für die Allgemeinheit besteht	aufgefundene tote Tiere im Wald, auf Flur, im See	Grundstücksbesitzer	Verpflichtung des Grundstücksbesitzers zur Mithilfe bei Bergung und zur Sicherung vor Witterung, Mensch und Tier	bei Grundstücken an Grundstücksgrenze	2/3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung 1/3 Landkreis	

ACHTUNG: Wird Vieh aufgrund des Verdachts auf eine anzeigepflichtige Tierseuche / meldepflichtige Tierkrankheit über den Amtstierarzt zur Untersuchung in das Landeslabor eingeschendet, erfolgt die Kostentragung der Entsorgung zu 2/3 durch das Land Thüringen und 1/3 durch den Landkreis.

- **Fallkonstellation herrenlose Katzen sowie Haus- und Heimtiere aus Besitz**

Anfall auf	Beispiele	Meldungsverpflichtung	Bergung/ Sicherung	Zuständigkeit Beseitigung	Gebühren	Anmerkung zu den Gebührenschuldern
A) öffentlichen Straßen und Plätzen	durch Kollision mit Kfz getötete Tiere	Straßenbaulastträger			Straßenbaulastträger	Straßenbaulastträger sind im Ort: Gemeinde, auf Kreisstraße: Landkreis, auf Landes-/Bundesstraße: zuständiges Straßenbauamt
B) Grundstück, für das kein Betretungsrecht für die Allgemeinheit eingeräumt werden muss	aufgefundene tote Tiere/ auf Grundstück, im Garten, auch wenn diese nicht umzäunt sind	Grundstücksbesitzer	Verpflichtung des Grundstücksbesitzers zur Mithilfe bei Bergung und zur Sicherung vor Witterung, Mensch und Tier	Fa. SecAnim 0180-5072742 oder 036201 66110 (vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen beauftragt)	Grundstücksbesitzer	Grundstücksbesitzer bzw. Zweckverband tragen die Gebühren unter Vorbehalt. Kann der Tierhalter bestimmt werden, hat er die Gebühren zu übernehmen.
C) Grundstück, für das ein Betretungsrecht für die Allgemeinheit besteht	aufgefundene tote Tiere im Wald, auf Flur, im See				Zweckverband Tierkörperbeseitigung	

ACHTUNG: Werden Hunde/ Katzen aufgrund des Verdachts auf eine anzeigepflichtige Tierseuche / meldepflichtige Tierkrankheit über den Amtstierarzt zur Untersuchung in das Landeslabor eingeschendet, erfolgt die Kostentragung zu 2/3 durch das Land Thüringen und 1/3 durch den Landkreis.

• **Fallkonstellation Wildtiere**

Anfall auf	Beispiele	Meldungsverpflichtung	Beräumungspflicht	Beseitigung	Zuständigkeit Beseitigung	Gebühren <u>angeordnete</u> Wildtiere	Anmerkung zu den Gebührenschuldern
A) öffentlichen Straßen und Plätzen	durch Kollision mit Kfz getötete Tiere	Unfallverursacher, falls unbekannt: Straßenbaulastträger	Unfallverursacher, falls unbekannt: Straßenbaulastträger (Wild ist in diesem Fall ABFALL!)	Abfall ist nach dem Krw/ AbfG zu beseitigen	sofern ein zuständiges Veterinäramt die Beseitigung des konkreten Tieres angeordnet hat (Tierkörper mit Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit): SecAnim 0180-5072742 (vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen beauftragt)	Straßenbaulastträger	Straßenbaulastträger sind im Ort: Gemeinde, auf Kreisstraße: Landkreis, auf Landes-/Bundesstraße: zuständiges Straßenbauamt
B) Grundstück, für das kein Betretungsrecht für die Allgemeinheit eingeräumt werden muss	aufgefundene tote Tiere auf Grundstück, im Garten, auch wenn diese nicht umzäunt sind	Grundstücksbesitzer	Verpflichtung des Grundstücksbesitzers zur Mithilfe bei Bergung und zur Sicherung vor Witterung, Mensch und Tier	Verpflichtung des Grundstücksbesitzers zur Mithilfe bei Bergung und zur Sicherung vor Witterung, Mensch und Tier	Ansonsten unterliegt die ggf. erforderliche Beseitigung nicht dem Tierkörperbeseitigungsrecht, dann hat der Jagd ausübungs berechtigte das Aneignungsrecht (gilt nicht für private Grundstücke)	Grundstücksbesitzer	
C) Grundstück, für das ein Betretungsrecht für die Allgemeinheit besteht	aufgefundene tote Tiere im Wald, auf Flur, im See	z.B. Gewässerunterhaltungspflichtiger			zu B): ein Vergraben auf dem Grundstück ist durch den Besitzer nach Veterinärrecht möglich	Zweckverband Tierkörperbeseitigung (gesonderte Regelung bei Tierkörperteilen)	

ERGÄNZUNG zum Aneignungsrecht: in befriedeten Bezirken (gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen; Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an eine Behausung begrenzt sind; Friedhöfe; Tiergärten, Schaugehege, Wildfarmen, Pelztierfarmen) liegt **das Aneignungsrecht totes Wild beim Grundstückseigentümer (§ 3 Bundesjagdgesetz)**

ACHTUNG: Werden Wildtiere aufgrund des Verdachts auf eine anzeigepflichtige Tierseuche / meldepflichtige Tierkrankheit über den Amtstierarzt zur Untersuchung in das Landeslabor eingeschendet, erfolgt die Kostentragung zu 100 % durch das Land Thüringen.